

# Pauschale Kritik nicht nachvollziehbar

Die Stadt reagiert auf Stellungnahme des ADFC zu den Schutzstreifen für Fahrradfahrer

Unzureichende Mindestbreiten und zu geringe Sicherheitsabstände zwischen Fahrrad- und Autofahrern. So lautete die Einschätzung der Norder Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) bezüglich der Schutzstreifen für Fahrradfahrer. Jetzt geht die Stadt Norden in einer Stellungnahme auf die Kritik des ADFC ein.

Lars Carstens vom Fachdienst für Umwelt und Verkehr, weist die Vorwürfe zurück und beruft sich auf die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), die die Behörden zu einer Anordnung der Schutzstreifen ermächtigen. Experten beraten vor Aufnahme in das Gesetz über das Für und Wider der Maßnahmen und Verkehrsregelungen. Bevor eine Schutzmarkierung für Fahrradfahrer angeordnet wird, besichtigt die Verkehrskommission den Ort. Beteiligt bei der Entscheidung seien auch immer der Radverkehrsbeauftragte der Stadt und die Arbeitsgruppe Radverkehr, so Carstens. Er verweist darauf, dass gerade der vorherige städtische Radverkehrsbeauftragte, der auch die Interessen des ADFC vertrete, die



Bevor ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer angeordnet wird, findet eine Ortsbesichtigung durch die Verkehrskommission statt.

Foto: Ute Bruns

Schutzmarkierung für Fahrradfahrer befürwortete. Die Interessen der übrigen Verkehrsteilnehmer müssen dabei allerdings auch beachtet werden. Die Stadt Norden beachte die entsprechenden Anordnungen konsequent. Falls zukünftig Änderungen in die ERA bezüglich der Schutzstreifen aufgenommen werden, so werde dies selbstverständlich durch die Verkehrsbehörden beachtet.

Breitere Fahrradstreifen, wie der ADFC sie fordere, seien aufgrund der engen Verkehrsflächen nur schwer zu realisieren. „Eine öffentliche Verkehrsfläche kann nur einmal vergeben werden“, sagt Carstens. Die Alternative für einen Schutzstreifen wäre dementsprechend kein Fahrradstreifen, sondern das Fahrradfahren auf der Fahrbahn ohne gekennzeichneten Bereich. Der Schutzstreifen

solle zur Entschärfung besonderer Gefahren – wie etwa das Befahren von in Fahrtrichtung links angelegter Radwege – dienen. Entgegen der Kritik des ADFC seien die Schutzstreifen eine gute Maßnahme, die Sichtbarkeit der Fahrradfahrer zu erhöhen und so etwa Abbiegeunfällen zu vermeiden. Den Vorschlag des ADFC, vorhandene Schutzstreifen durchgehend farbig zu ma-

kieren, lehnt die Stadt ab. Der gewünschte Effekt, andere Verkehrsteilnehmer auf eine besondere Gefahrenlage aufmerksam zu machen, würde so verpuffen.

Die Stadt Norden lehnt die pauschale Kritik an den Schutzstreifen ab, bemängelt aber gleichzeitig das verkehrswidrige Verhalten einiger Verkehrsteilnehmer im Bereich der Schutzstreifen. Zu dichtes Überholen sei je-

doch ein Problem, das unabhängig von den Schutzstreifen bestehe. Um diesem Problem entgegenzuwirken, habe die Stadt des Öfteren auf die gesetzlichen Regelungen in der Presse aufmerksam gemacht. Außerdem habe man Warnwesten mit dem Hinweis „1,50 Meter Abstand halten“ an Fahrradfahrer verteilt. Außerdem erhoffe man sich durch die gestiegenen Strafen für Fehlverhalten in dem neuen Bußgeldkatalog eine bessere Einhaltung der geltenden Vorgaben.

Mit 55 Euro Strafe müssen etwa Autofahrer, die auf Schutzstreifen parken, zukünftig rechnen. Das Überholen eines Fahrradfahrers ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern, kostet den Schuldigen bald 30 Euro.

Lars Carstens schlussfolgert, dass das Sicherheitsgefühl der Fahrradfahrer durch das Fehlverhalten einzelner Autofahrer beeinträchtigt werde. Das bedeute jedoch nicht, dass die Schutzstreifen für Fahrradfahrer ein ungeeignetes Instrument zur Steigerung der Verkehrssicherheit ist. Auch auf Straßen ohne Schutzstreifen, auf denen Fahrradfahrer fahren, ist das Überholen ohne Mindestabstand festzustellen.